

BRÜCKENSTIPENDIUM FÜR FRAUEN FÜR DEN EINSTIEG IN DIE HABILITATION ODER POST-DOC-PHASE

AUSSCHREIBUNG 2024/25

Das *Brückenstipendium für Frauen zum Einstieg in die Habilitation oder Post-Doc-Phase* richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen in der Übergangsphase zwischen Promotion/Ph.D. und Post-Doc-Projekt/Habilitation. Es soll als Anschubfinanzierung bei der Entwicklung eines Habilitationsvorhabens oder eines wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Post-Doc-Projektes mit einem hohen konzeptionellen Anspruch dienen.

Das Brückenstipendium ist eine gleichstellungsfördernde Maßnahme, finanziert aus Mitteln des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder. Es soll dazu beitragen, den Übergang in eine wissenschaftliche Karriere für Frauen attraktiver und planbarer zu gestalten und den Frauenanteil unter den akademischen Mitarbeiter*innen und Professor*innen langfristig zu steigern.

1. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich herausragende (Post-)Doktorandinnen, die sich in der Vorbereitungsphase für eine Habilitation oder ein eigenständiges wissenschaftliches bzw. künstlerisches Post-Doc-Projekt mit hohem konzeptionellen Anspruch befinden und die planen, ihr Habilitations- bzw. Post-Doc-Projekt an der Bauhaus-Universität Weimar durchzuführen.

2. Wie wird gefördert?

Anzahl der Stipendien: **1 Brückenstipendium** (unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung)

Umfang der Förderung:

- **2.000,00 Euro** pro Monat für eine **Förderdauer von bis zu 6 Monaten** sowie ggf. Familienzuschlag (300 Euro 1. Kind, 150 Euro für jedes weitere)
- Ideelle Förderung: Teilnahmemöglichkeit an begleitenden Workshops
- Der Förderzeitraum ist frei wählbar zwischen dem 01. April 2024 und dem 31. März 2025.
- Unterbrechungen sind nicht möglich, Ausnahmen regelt im Einzelfall die jeweils gültige Fassung der *Satzung für die Vergabe von Stipendien* (derzeit MdU 58/2019, MdU 30/2022).

3. Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können:

- (Post-)Doktorandinnen mit sehr guten Studien- und Prüfungsleistungen sowie einem besonderen Interesse an und einer besonderen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit.
- Exposés für Habilitationsvorhaben bzw. eigenständige wissenschaftliche oder künstlerische Post-Doc-Projekte mit einem hohen konzeptionellen Anspruch, die in absehbarer Zeit an der Bauhaus-Universität Weimar registriert und durchgeführt werden sollen.

Wichtige Hinweise:

- Zwischen Abschluss (Promotion) und Bewerbung dürfen in der Regel nicht mehr als 2 Jahre liegen. Der Nachweis der Promotionsnote muss spätestens zur Vergabeentscheidung vorliegen.
- Berufstätigen kann das Stipendium nicht gewährt werden, Nebentätigkeiten sind im Rahmen der Bestimmungen der Stipendiansatzung der Bauhaus-Universität Weimar zulässig. Weiteres ist in der jeweils gültigen Fassung der *Satzung für die Vergabe von Stipendien an der Bauhaus-Universität Weimar* geregelt.
- Die Geförderten sind verpflichtet, im Anschluss einen Abschlussbericht einzureichen.

4. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt über ein **Online-Formular** mit Datei-Upload für die Bewerbungsunterlagen:

- Sprache: Deutsch oder Englisch
- 1 PDF-Dokument (1 Datei inkl. aller Anlagen, bitte Name im Dateinamen)
- Dateigröße max. 15 MB
- kein Passwortschutz

Bitte die Bewerbungsunterlagen in folgender Reihenfolge einreichen:

1. Motivationsschreiben (Motivation für die Habilitation bzw. das wissenschaftliche oder künstlerische Post-Doc-Projekt und deren/dessen Verortung an der Bauhaus-Universität Weimar)
2. Kurzbeschreibung des geplanten Projektes (max. 3 Seiten + Literatur-/Quellenangaben + ggf. Abbildungen)
3. Ggf. Erläuterung besonderer persönlicher Hintergründe und biographischer Hürden wie z.B. Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder chronische Erkrankung, (Bildungs-)Hintergrund der Eltern, Migrationshintergrund, Diskriminierungserfahrung u.ä. (Bitte Nachweise beifügen bzw. für Nachfragen durch die Kommission bereithalten)
4. Zeit- und Arbeitsplan (für die Förderdauer und falls möglich auch darüber hinaus)
5. Tabellarischer Lebenslauf
6. Studienabschlusszeugnis (Bachelor, wenn vorhanden; Master/Diplom/Staatsexamen; Promotionszeugnis; Urkunden und Notenübersichten als Scan)

BITTE BEACHTEN – *eine separate Einreichung durch die Professur ist erforderlich für folgendes Schreiben:*

7. Empfehlungsschreiben eines*einer Professor*in der Bauhaus-Universität Weimar, der*die das Habilitationsvorhaben bzw. das eigenständige Post-Doc-Projekt betreuen wird.
 - Neben Aussagen zur fachlichen Eignung der Bewerberin, soll das Schreiben auch eine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben sowie zur fachlichen und organisatorischen Einbindung der Stipendiatin in den Fachbereich enthalten.
 - Das Empfehlungsschreiben bitte separat durch die jeweilige Professur online als pdf einreichen. Für eine bessere Vergleichbarkeit bitte möglichst das „**Formular für Empfehlungsschreiben**“ verwenden.

5. Bewerbungsfrist:

Bewerbungen für das Förderjahr 2024/25 sind *fortlaufend* möglich:

Die früheste Frist ist der **31. Januar 2024**, die späteste Frist ist der **31. August 2024**.

- Bewerbungen werden nur vollständig und fristgerecht angenommen.
- Ohne Vorliegen des Empfehlungsschreibens des*der Professor*in kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.

6. Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Vergabekommission für Stipendien an der Bauhaus-Universität Weimar unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- **Eignung** der Antragstellerin für die wissenschaftliche Arbeit an einer Habilitation bzw. einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Post-Doc-Projekt mit einem hohen konzeptionellen Anspruch (herausragende Studienleistungen und ggf. Abschlussnoten; wenn zutreffend: Preise/Auszeichnungen, Publikations- oder Auslandserfahrung)
- **Erfolgsaussichten:** Originalität der Idee und Eignung des Vorhabens als Grundlage für ein Habilitations- bzw. Post-Doc-Projekt (Fragestellung, Ziel, Stand der Forschung/theoretische Grundlage, ggf. methodischer Ansatz)
- **Arbeits- und Zeitplan** für die Vorbereitung der Habilitation bzw. des Post-Doc-Projektes; ggf. auch bereits für das Habilitations- bzw. Post-Doc-Projekt
- *Wenn vorhanden:*
Bezug zum Bauhaus bzw. den Forschungsschwerpunkten der Bauhaus-Universität Weimar; Bedeutung des Habilitations- bzw. Post-Doc-Projektes unter Berücksichtigung von Aspekten der Interdisziplinarität, der Internationalität oder einer Gender-Perspektive.
Bei der Stipendienvergabe finden neben Leistungskriterien auch gesellschaftliches Engagement sowie soziale Aspekte und biographische Hürden Berücksichtigung.

Täuschungsversuche der Bewerberinnen führen zum sofortigen Ausschluss vom Verfahren. Eine erneute Antragstellung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Entscheidungen der Kommission werden aufgrund der absoluten Vertraulichkeit des Auswahlverfahrens den Bewerberinnen gegenüber nicht begründet.

Die Auswahl erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Prof. Dr.-Ing. Timon Rabczuk

Vorsitzender der Vergabekommission für Stipendien an der Bauhaus-Universität Weimar
Vizepräsident für Forschung und Projekte

Beratung / Information zu Bewerbung + Vergabe

Marion Hensel, Bauhaus Research School
Stipendienkoordination und -beratung
Vergabekommission
Marienstraße 14
03643/58 41 20

marion.hensel@uni-weimar.de
weimar.de/stipendien

Allg. Beratung Stipendien im Bereich Gleichstellung

Dr. Michael Wallner
Referent für Gleichstellung und Diversität
Gleichstellungsbüro
Amalienstraße 13
03643/58 42 46

michael.wallner@uni-weimar.de www.uni-
gleichstellungsbuero@uni-weimar.de